



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Mittel für digitale Lehre und Prüfungen bereitstellen
(Kap. 15 06 TG 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 werden die Ansätze in TG 99 (Kosten der Datenverarbeitung) in Tit. 427 99 (Beschäftigungsentgelte) von 350,3 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 1.350,3 Tsd. Euro und in Tit 812 99 (Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software) von 775,6 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 1.775,6 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Finanzierung von Personal und Infrastruktur für digitale Lehre und digitale Prüfungen.

Begründung:

Während der Coronapandemie konnte durch den Einsatz vieler engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lehre und in den Rechenzentren digital weitgehend aufrechterhalten werden. Studierenden sollten durch die digitale Lehre aber keine Nachteile entstehen, warum wir unter anderem den neuen Art. 99 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHschG) unterstützt haben. Gleichzeitig häufen sich die Klagen aus dem Lehrpersonal über mangelnde Unterstützung im Bereich der digitalen Lehre. Im laufenden Wintersemester 2021 laufen viele Studierende Sturm gegen die Präsenzprüfungen, die jetzt vielerorts trotz vorangegangenen Digitalsemesters abgehalten werden sollen. An der Universität Augsburg sollen das zum Beispiel 95 Prozent aller Prüfungen sein.

Um tatsächlich flächendeckend digitale Prüfungen als Regelfall einführen zu können, mangelt es den Hochschulen an Rechnerinfrastruktur ebenso wie an Personal. In Zeiten der Pandemie und eines harten Lockdowns muss es möglich sein, Onlineprüfungen für einen Großteil der Studierenden (diejenigen, die die technischen Voraussetzungen mitbringen) abzuhalten und Präsenzprüfungen nur für Ausnahmefälle nachzuhalten. Dazu sollen die Mittel für die Rechenzentren verstärkt werden.